

Die Entwicklung der Jugendkriminalität

Vorbemerkung

Über die Straffälligkeit Jugendlicher besteht ein wachsendes Informationsbedürfnis, ausgelöst unter anderem durch Berichte über die alarmierende Zunahme und über einzelne besonders bemerkenswerte Erscheinungsformen der Jugendkriminalität. Im folgenden Beitrag wird deshalb im Anschluß an eine frühere Analyse¹ die Entwicklung der Jugenddelinquenz in den letzten Jahren anhand der Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik und ergänzend der polizeilichen Kriminalstatistik² aufgezeigt. Dabei werden neben Jugendlichen im eigentlichen Sinne (Altersstufen von 14 bis 18 Jahre, vgl. § 1 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz – JGG –) auch die Heranwachsenden (Altersstufen von 18 bis 21 Jahre, vgl. § 1 Abs. 2 JGG) berücksichtigt. Trotz der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters zum 1. 1. 1975 ist dies neben Gründen der Kontinuität derartiger Untersuchungen deshalb angezeigt, da Angehörige dieser Personengruppen strafrechtlich nach wie vor wie Jugendliche behandelt werden können. Dies ist dann der Fall, wenn sie nach ihrem Reifegrad zur Zeit der Tat noch einem Jugendlichen gleichzustellen sind, oder wenn sie eine sogenannte Jugendverfehlung begangen haben (vgl. § 105 JGG). Im Berichtszeitraum wurde bei etwa jedem dritten verurteilten Heranwachsenden das Jugendstrafrecht angewendet.

Gesicherte Erkenntnisse über den tatsächlichen Umfang der Kriminalität sind auf Grund der Statistiken nicht möglich. So werden in der Strafverfolgungsstatistik nur diejenigen gegen gesetzliche Verbote verstoßenden Personen erfaßt und ausgewiesen, die Verbrechen oder Vergehen begangen haben, die entdeckt und aufgeklärt sind, und die deshalb angeklagt und rechtskräftig abgeurteilt worden sind. In der polizeilichen Kriminalstatistik werden die auf Grund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses eines Verbrechens oder Vergehens (ohne Staatsschutz- und Verkehrsdelikte) hinreichend verdächtigen Personen (Tatverdächtige) nach Abschluß der polizeilichen Ermittlungen und bei Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden oder Gerichte erfaßt. Hieraus ist ersichtlich, daß sich zwar die absoluten Zahlen der Tatverdächtigen und der rechtskräftig Verurteilten nicht vergleichen lassen, daß die Ergebnisse beider Statistiken aus mehreren Jahren jedoch Aussagen über die Kriminalitätsentwicklung und ihre unterschiedlichen Aspekte erlauben.

¹ Jugendkriminalität nach der Strafverfolgungsstatistik 1953 bis 1969, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 4/1970.

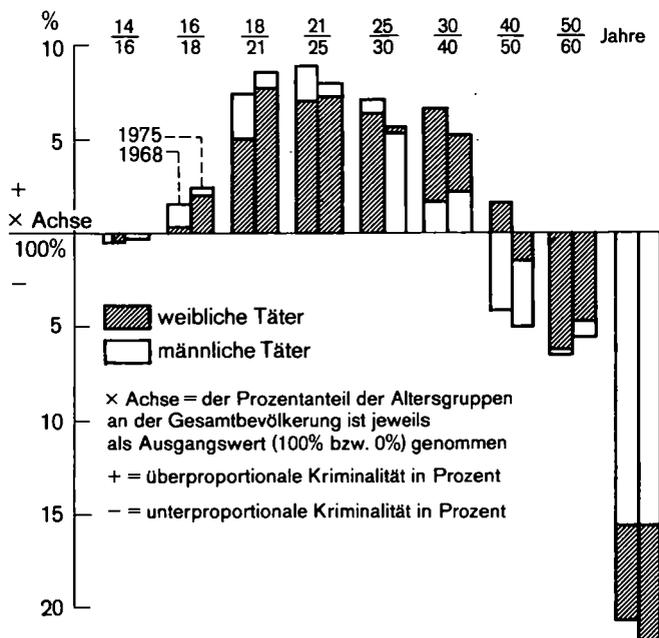
² Herausgegeben vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg.

Tabelle 1
Tatverdächtige und Verurteilte 1968 bis 1975

Jahr	Tatverdächtige						Verurteilte					
	insgesamt	darunter					insgesamt	darunter				
		Heranwachsende		Jugendliche		Kinder		Heranwachsende		Jugendliche		
		Anzahl	KBZ	Anzahl	KBZ			Anzahl	Anzahl	VUZ	Anzahl	VUZ
1968	139 161	14 106	4 189	14 991	3 292	7 102	94 402	11 872	3 526	7 872	1 729	
1969	140 585	15 186	4 250	16 186	3 491	7 818	92 101	12 471	3 490	8 918	1 923	
1970	150 936	17 697	4 760	19 309	4 043	8 600	93 357	12 863	3 459	8 383	1 755	
1971	141 026	18 760	5 064	18 495	3 755	6 419	99 740	14 000	3 779	9 440	1 917	
1972	142 777	19 577	5 261	20 989	4 085	6 395	104 512	14 769	3 969	10 088	1 963	
1973	136 663	18 517	4 837	19 469	3 653	6 020	102 934	14 456	3 776	9 790	1 837	
1974	149 529	20 724	5 303	20 171	3 616	6 794	100 602	13 892	3 555	10 073	1 806	
1975	154 672	22 214	5 581	21 327	3 720	6 598	101 890	14 472	3 636	10 659	1 859	

Schaubild 1

Der Beitrag der einzelnen Altersgruppen zur Gesamtkriminalität bezogen auf den Anteil an der strafmündigen Bevölkerung; Baden-Württemberg Jahre 1968 und 1975



2377

Jeder vierte Verurteilte ist unter 21 Jahre alt

Es ist inzwischen eine allgemein bekannte Tatsache, daß auch im Bereich der Kriminalität die Angehörigen jüngerer Altersgruppen, und hier die Jugendlichen und vor allem die Heranwachsenden, besonders anfällig sind. Stellt man auf den Unterschied zwischen Bevölkerungs- und Kriminalitätsanteil der einzelnen Altersgruppen ab, wird die Überrepräsentation der jungen und die Unterrepräsentation der älteren Täter augenfällig (Schaubild 1). Danach liegt der Anteil der

18- bis 40jährigen Verurteilten über ihrem Bevölkerungsanteil, während er bei den 14- bis 16jährigen und bei den 40jährigen und älteren darunter liegt.

Setzt man die Verurteiltenzahl von 1968 = 100%, so ist im Jahre 1975 eine Zunahme der Verurteilten um rund 8% zu verzeichnen, läßt man 1972, das Jahr mit den bisher höchsten Verurteiltenzahlen in Baden-Württemberg, einmal unberücksichtigt (*Tabelle 1*). Bestimmt wurde diese Entwicklung trotz niedriger Basiszahlen vornehmlich von den Jugendlichen (+ 35%) und den Heranwachsenden (+ 22%). Gehörte 1968 noch jeder fünfte Verurteilte dieser Altersgruppe an, so war es 1975 schon jeder vierte (*Tabelle 1*). Bei den Tatverdächtigen ist ihr Anteil noch höher und erreicht, wenn man die straf-fälligen aber strafmündigen Kinder (vgl. § 19 Strafgesetzbuch – StGB –) außer Ansatz läßt, 1975 knapp 30%.

Der Umstand, daß die Zahl tatverdächtiger Jugendlicher und Heranwachsender etwa gleich ist, die der entsprechenden Verurteilten zugunsten der Jugendlichen differiert (*Tabelle 1*), ist weitgehend darauf zurückzuführen, daß das Legalitätsprinzip des Strafverfahrensrechts im Jugendverfahren durch zusätzliche Anwendungsfälle des Opportunitätsprinzips durchbrochen ist. So kann der Jugendstaatsanwalt unter anderem dann von der Verfolgung absehen, wenn der Täter geständig ist und er selbst die Ahndung der Verfehlung durch Urteil für entbehrlich hält (vgl. § 45 JGG); im Jahr 1975 wurde bei rund 2300 straffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden (vgl. § 109 Abs. 2 JGG) von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Während der Anteil der Jugendlichen an der strafmündigen Wohnbevölkerung zwischen 1968 und 1975 in etwa gleich blieb (1968: 5,3%, 1975: 5,5%), stieg er bei den Heranwachsenden leicht von 6,9% auf 8,1% an. Um den Einfluß dieser Veränderungen auszuschalten, werden der weiteren Untersuchung weitgehend Verurteilten- und Kriminalitätsbelastungsziffern³ zugrunde gelegt.

Zunahme klassischer Delikte

In den Jahren 1960 bis 1967 sank die Zahl der wegen klassischer Delikte bei gleichzeitigem Ansteigen der wegen Verkehrsdelikten verurteilten Personen. Vom Jahr 1968 an kehrte sich diese Entwicklung um. Waren 1967 noch 52,6% aller Verurteilten Verkehrsstraftäter, so wurden 1975 53,1% aller Verurteilten wegen sogenannter klassischer Delikte für schuldig befunden. Setzt man die Verurteiltenzahl 1968 = 100%, so betrug 1972 die Zunahme dieser Verurteilten 21% und 1975 immer noch 18%; die der Verkehrsstraftäter dagegen sank in diesem Zeitraum um 2%.

Stark steigende kriminelle Belastung junger Menschen

Die Zunahme der klassischen Kriminalität war vornehmlich durch steigende Straffälligkeit der Jugendlichen (+ 56%) und der Heranwachsenden (+ 42%) in diesem Bereich geprägt. Berücksichtigt man die Bevölkerungsentwicklung, so waren im Jahr 1968 bezogen auf 100 000 der entsprechenden Bevölkerungsgruppe 1226 Jugendliche wegen klassischer Delikte verurteilt worden (1966 sogar nur 975), und 1972 schon 1619; die entsprechenden Ziffern der Heranwachsenden lauteten 1587 und 2145. Bis 1975 ging die kriminelle Belastung dann wieder leicht zurück, und zwar bei den Jugendlichen auf 1521 und bei den Heranwachsenden auf 1907 (*Tabelle 2*). Diese Entwicklung zeichnet sich auch in den Kriminalitätsbelastungsziffern der polizeilichen Kriminalstatistik² ab, ausgenommen der Zeitraum nach 1972 bei den Heranwachsenden, deren kriminelle Belastungen nach dieser Statistik im Jahre 1975 einen neuen Höchstwert erreichten; Gründe für diesen Unterschied sind nicht erkennbar.

Gliedert man die Altersgruppe noch weiter auf, so zeigt sich, daß neben den Heranwachsenden vor allem die Gruppe der

Tabelle 2
Verurteilte und Verurteiltenziffern nach Alters- und Hauptdeliktgruppen

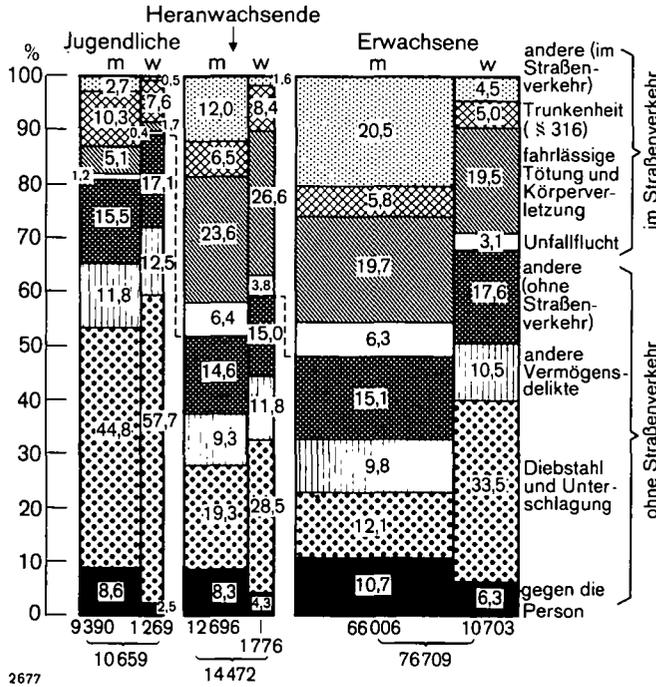
Straftaten (§§ des Strafgesetzbuches)	Jahr	Verurteilte					
		insgesamt		darunter			
		Anzahl	VUZ ¹⁾	Anzahl	VUZ ¹⁾	Anzahl	VUZ ¹⁾
Ohne Verkehrsdelikte insgesamt (Klassische Kriminalität)	1968	46 636	708	5 345	1 687	5 582	1 226
	1969	49 230	735	6 262	1 752	6 651	1 434
	1970	50 082	730	6 702	1 802	6 876	1 440
	1971	52 807	761	7 328	1 978	7 711	1 566
	1972	56 633	803	7 983	2 145	8 316	1 619
	1973	54 761	769	7 428	1 970	8 035	1 508
	1974	56 152	776	7 583	1 941	8 168	1 464
	1975	55 028	757	7 591	1 907	8 717	1 521
Gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amte (49a, b, 30–168, außer 142, 331–359)	1968	2 877	44	319	95	129	28
	1969	2 649	40	300	86	145	31
	1970	2 599	38	345	93	145	30
	1971	2 658	38	352	95	140	28
	1972	2 386	34	320	86	138	27
	1973	2 251	32	247	65	122	23
	1974	2 352	32	287	73	147	26
	1975	2 257	31	294	74	167	22
Wider die Sittlichkeit (173–184b)	1968	1 690	26	149	44	239	52
	1969	1 495	22	171	48	196	42
	1970	1 252	18	132	36	145	30
	1971	1 269	18	136	37	104	21
	1972	1 314	19	123	33	154	30
	1973	1 173	16	113	30	102	19
	1974	1 180	16	141	36	124	22
	1975	1 205	17	135	34	121	21
Andere gegen die Person (169–171; 185–241a ohne 222, 230 i. V. m. Verkehrsunfall)	1968	8 847	134	902	268	445	98
	1969	8 939	134	1 046	293	532	115
	1970	8 090	118	989	266	463	97
	1971	8 125	118	987	266	460	93
	1972	8 523	122	1 003	270	554	108
	1973	8 071	113	923	241	583	109
	1974	8 101	112	894	229	625	112
	1975	8 528	117	995	250	717	125
Diebstahl und Unterschlagung (242–248c)	1968	14 222	216	2 146	637	3 606	792
	1969	15 491	231	2 455	687	4 370	942
	1970	17 139	250	2 769	745	4 522	947
	1971	17 797	258	2 921	789	4 711	956
	1972	19 592	280	3 248	873	4 912	956
	1973	19 050	267	3 022	789	4 744	890
	1974	19 111	264	2 888	739	4 601	825
	1975	19 446	268	2 954	742	4 940	862
Raub und Erpressung (249–258, 316a)	1968	355	5	82	24	74	16
	1969	350	5	38	25	82	18
	1970	389	6	109	29	94	20
	1971	412	6	104	28	98	20
	1972	545	8	132	35	174	34
	1973	550	8	157	41	156	29
	1974	551	8	145	37	161	29
	1975	615	9	176	44	162	28
Andere Vermögensdelikte (257–305)	1968	8 937	136	993	295	874	192
	1969	9 217	138	1 069	299	983	212
	1970	7 987	116	929	250	852	178
	1971	8 095	117	975	263	856	174
	1972	8 733	125	1 114	299	965	188
	1973	8 680	122	1 074	281	870	163
	1974	9 421	130	1 201	307	1 012	181
	1975	9 618	132	1 212	305	1 103	192
Gemeingefährliche (306–330c, ohne 315b, 315c, 316, 316a und 330 i. V. mit Verkehrsunfall)	1968	1 624	25	155	46	28	6
	1969	1 548	23	190	53	75	16
	1970	1 297	19	143	38	51	11
	1971	1 413	20	158	43	68	14
	1972	1 477	21	167	45	89	17
	1973	1 335	19	161	42	91	17
	1974	1 217	17	134	34	88	16
	1975	1 226	17	180	45	96	17
Nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (ohne StVG)	1968	8 094	123	599	178	187	41
	1969	9 541	143	934	261	268	53
	1970	11 329	165	1 286	346	604	126
	1971	12 838	186	1 695	458	1 274	259
	1972	14 063	201	1 876	504	1 330	259
	1973	13 651	192	1 731	452	1 367	256
	1974	14 239	197	1 893	484	1 410	253
	1975	12 133	167	1 645	413	1 414	247

³ VUZ bzw. KBZ = die auf 100 000 der entsprechenden Bevölkerungsgruppe entfallende Zahl der von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen bzw. von den Gerichten verurteilten Personen.

¹⁾ VUZ = Verurteilte auf 100 000 der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Schaubild 2

Anteil der Hauptdeliktgruppen 1975



16- bis 18jährigen, gefolgt von den 14- bis 16jährigen und dann erst der 25- bis 30jährigen und der 21- bis 25jährigen für die steigende Straffälligkeit verantwortlich waren⁴. Es wird damit deutlich, daß die zunehmende Begehung klassischer Delikte im Beobachtungszeitraum in der Tat vornehmlich ein Problem der steigenden Jugendkriminalität war.

Diebstahl häufigstes Delikt

Der Diebstahl in seinen verschiedenen Begehungsarten einschließlich der Unterschlagung ist im Bereich der klassischen Kriminalität mit Abstand das am häufigsten begangene Delikt. Dies gilt insbesondere für die Jugendlichen und mit Einschränkungen für die Heranwachsenden, bei denen in durchschnittlich 60% bzw. 39% der Fälle diese Straftat der Verurteilung zugrunde lag (Tabelle 2). Der Umstand, daß diese Anteile insbesondere bei den Jugendlichen im Berichtszeitraum rückläufig waren, vermag daran im Grunde genommen nichts zu ändern, deutet aber darauf hin, daß in diesen Altersgruppen in zunehmendem Maße auch andere Straftaten im Bereich der klassischen Kriminalität begangen werden. Im Berichtszeitraum waren dies vornehmlich Körperverletzungsdelikte (+ 36%) und Urkundsdelikte (+ 20,3%).

Alarmierende Zunahme der schweren Kriminalität bei Jugendlichen und Heranwachsenden

Während bis etwa 1970 der einfache Diebstahl dominierte, zeichnete sich von diesem Zeitpunkt an eine Verlagerung hin zum schweren Diebstahl ab. Nach der polizeilichen Kriminalstatistik war in Baden-Württemberg ab 1972 schon mehr als jeder zweite bekanntgewordene Fall eines Diebstahldelikt unter erschwerten Umständen erfolgt. Dies ist sicherlich nur zu einem Teil auf eine Änderung der betreffenden Strafbestimmungen durch das erste Strafrechtsreformgesetz (vom 25. 6. 1969, BGBl. I S. 645; in Kraft getreten am 1. 4. 1970) zurückzuführen, da sich diese Entwicklung bei den jugendlichen und heranwachsenden Straftätern schon seit etwa 1965 abzeichnete. Seit diesem Jahr hat sich die Zahl der wegen

⁴ 1972 erstmals über 100.000 gerichtlich verurteilte Personen, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 2/1974.

schweren Diebstahls verurteilten unter 21jährigen verdreifacht; ihr Anteil an den wegen diesen Delikten Verurteilten betrug durchschnittlich 60%. Deutlich wird dies auch aus den Verurteiltenziffern: wurden 1965 bezogen auf 100 000 der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung 150 Jugendliche und 127 Heranwachsende wegen Diebstahls unter erschwerten Umständen verurteilt, so waren es 1975 schon 379 bzw. 373.

Dominierend bleibt zwar weiterhin der sogenannte Einbruchdiebstahl, doch werden von den jungen Straftätern in zunehmendem Maße Kraftwagen, Mopeds und Krafträder und daneben auch Fahrräder als Diebesgut bevorzugt⁵.

Ähnlich ist die Situation bei den Raubdelikten einschließlich der Erpressung, bei denen die Zahl der Verurteilten absolut gesehen zwar immer noch verhältnismäßig gering ist, zwischen 1968 und 1975 jedoch um 58% zugenommen hat. Die Zahl der unter 21jährigen hat sich seit 1968 sogar mehr als verdoppelt, ihr Anteil an den wegen diesen Delikten Verurteilten insgesamt stieg von 44% auf 55%. Dies war bis 1974 vornehmlich auf die überproportional zunehmende Begehung des schweren Raubes durch junge Straftäter zurückzuführen. Der Umstand, daß 1975 erstmals im Berichtszeitraum ebensoviele unter 21jährige wegen einfachen wie wegen schweren Raubes verurteilt wurden, ist vornehmlich eine Auswirkung der Neufassung der §§ 250, 251 StGB durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (BGBl. I S. 469 vom 2. 3. 1974). Im Gegensatz dazu ist das sprunghafte Ansteigen der Verurteilungen unter 21jähriger wegen räuberischen Diebstahls und räuberischer Erpressung auf die zunehmende kriminelle Intensität der jungen Straftäter zurückzuführen. Dies dürfte auch der Grund für die auffällige Zunahme der Verurteilungen Jugendlicher wegen gefährlicher Körperverletzung bei gleichzeitigem Rückgang der wegen einfacher Körperverletzung Verurteilten sein.

Die Zahl verurteilter Jugendlicher und Heranwachsender wegen Mordes und Totschlag hat sich in den Jahren 1974 und 1975 gegenüber den Jahren vor 1974 verdoppelt, doch lassen sich aus den kleinen Basiszahlen (1975: 17 und 15) noch keine Entwicklungen herleiten.

Verfestigungen der Rauschgiftszene

Die Rauschgiftkriminalität, die seit 1969 durch die rapide Zunahme der Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses rückte, wurde bis 1972 vornehmlich durch die jugendlichen Straftäter geprägt⁶. Seit diesem Zeitpunkt weisen die Statistiken eine zunehmende Verschiebung der Altersstruktur der Täter und Verurteilten aus,

⁵ Jahresberichte 1974 und 1975 über Jugendkriminalität, Jugendverwahrlosung und Jugendgefährdung in Baden-Württemberg, herausgegeben vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg.

⁶ Die Rauschgiftkriminalität aus der Sicht der Strafverfolgung, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 7/1973.

Tabelle 3
Verurteilte unter 21jährige Deutsche und Ausländer bezogen auf 100 000 der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

Bezeichnung	Geschlecht	Verurteilte unter 21jährige auf 100 000 der entsprechenden Bevölkerungsgruppe					
		1971	1972	1973	1974	1975	
Klassische Kriminalität¹⁾	Deutsche	m	3206	3382	3095	3074	2757
		w	505	554	530	506	431
	Ausländer	m	2778	2979	2774	2835	3011
		w	474	519	508	463	432
Straftaten im Straßenverkehr	Deutsche	m	1907	1897	1882	1701	1608
		w	185	189	199	189	186
	Ausländer	m	2161	1883	1800	1664	1667
		w	153	109	115	101	88

¹⁾ Ohne Straftaten gegen das Ausländer- und das Wehrstrafgesetz.

das heißt der Schwerpunkt des Täterkreises verlagert sich zunehmend in die Altersgruppe der 18- bis 21jährigen und auch der über 21jährigen. Der Anteil der Jugendlichen an den Verurteilten sank in diesem Zeitraum von 40% auf 27%, während der der Erwachsenen von 20 auf 31% anstieg, bei einem etwa gleichbleibenden Anteil der Heranwachsenden. Dies läßt darauf schließen, daß sich die Szene verfestigt hat und der Personenkreis der Süchtigen weitgehend beständig geblieben ist. Die Beobachtung der Polizei⁵, daß sich seit 1973 ein Trend hin zu den harten Drogen abzeichnet, gibt jedoch zur Sorge Anlaß, vornehmlich im Hinblick auf die damit verbundene zunehmende Suchtgefahr, die Beschaffungs- und die Folgekriminalität.

Geringe kriminelle Belastung der weiblichen unter 21jährigen

Die Zahl der wegen klassischer Delikte verurteilten weiblichen Jugendlichen und Heranwachsenden ist zwar prozentual in stärkerem Maße angestiegen (gegenüber 1968 + 92% bzw. + 77%) wie die ihrer männlichen Altersgenossen (+ 52% bzw. + 38%). Ihre kriminelle Belastung bleibt jedoch weit unter der der männlichen jugendlichen Verurteilten (Verurteilenziffer 1975: 408 gegenüber 2576) und der der männlichen heranwachsenden Verurteilten (Verurteilenziffer 1975: 536 gegenüber 3261), ja sogar noch hinter der der 60- bis 70jährigen Männer (Verurteilenziffer 1975: 606) zurück. Zwei von drei weiblichen Jugendlichen und jede zweite weibliche Heranwachsende wurde wegen eines einfachen Diebstahls verurteilt. Es gilt jedoch auch für sie, daß sie sich zunehmend der Begehung anderer Delikte zuwenden, beispielsweise dem Betrug und der Untreue (+ 95%).

Die kriminelle Intensität der weiblichen unter 21jährigen bleibt weit hinter der der entsprechenden männlichen Straftäter zurück. Zwar mußte im Berichtszeitraum auch bei ihnen eine steigende Zahl von Verurteilungen wegen Diebstahls unter erschwerten Umständen festgestellt werden, doch handelt es sich nach wie vor um Einzelfälle, die etwa eine Trendaussage nicht erlauben.

Unterschiede zwischen Ausländern und Deutschen vornehmlich bei einzelnen Delikten

Im Bereich der klassischen Kriminalität insgesamt sind die 14- bis 21jährigen Ausländer straffälliger als die gleichaltrigen Deutschen. Läßt man jedoch das Ausländergesetz, gegen das grundsätzlich nur Ausländer verstoßen können und die Vergehen gegen das Wehrstrafgesetz, die nur von Deutschen begangen werden können, außer acht, so zeigt sich, daß die kriminelle Belastung der unter 21jährigen Ausländer in den Jahren 1971 bis 1974 (Tabelle 3) deutlich unter der der entsprechenden Deutschen lag; im Jahr 1975 lag sie erstmalig seit 1971 darüber. Dies gilt auch bei einer Aufgliederung nach Geschlechtern.

Unterschiede bei der Straffälligkeit unter 21jähriger Ausländer und Deutscher zeigen sich dagegen vornehmlich bei der Häufigkeit der Begehung einzelner Delikte (Schaubild 3). So zeichnet sich bei den Körperverletzungsdelikten, insbesondere bei der schweren Körperverletzung, eine stärkere kriminelle Belastung der jungen Ausländer ab, obwohl auch die unter 21jährigen Deutschen im Gegensatz zu 1972⁷ inzwischen ihre Streitigkeiten häufiger mit schweren Folgen für das jeweilige Opfer austragen. Geblieben ist dagegen die dominierende Rolle junger deutscher Straftäter beim schweren Diebstahl (Verurteilenziffer 1975: 369 gegenüber 307) und die der Ausländer beim einfachen Diebstahl (Verurteilenziffer 1975: 504 gegenüber 405), selbst wenn festgestellt werden muß, daß auch die jungen Ausländer in zunehmendem Maße Diebstahlsdelikte unter erschwerenden Umständen begehen. Auffallend ist schließlich noch, daß die Delinquenz der 14- bis 21jährigen

⁷ Die Straffälligkeit der Ausländer, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 10/1973.

Ausländer, bezogen auf die jeweilige altersmäßig entsprechende Bevölkerungsgruppe, im Gegensatz zu 1972 bei den Raubdelikten inzwischen doppelt so hoch ist wie die der entsprechenden Deutschen.

Kein echter Rückgang der Verkehrsstraftäter

Von einer gesunkenen Verkehrsdelinquenz zu sprechen, wäre falsch, da der ausgewiesene Rückgang der Verurteiltenzahlen vornehmlich auf eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes durch das Einführungsgesetz zum Ordnungswidrigkeitengesetz (BGBl. I S. 503 vom 24. März 1968) zurückzuführen ist⁸. Die Zahl der wegen Straftaten im Straßenverkehr nach dem Strafgesetzbuch Verurteilten nahm im Berichtszeitraum um 22% und damit in stärkerem Maße zu als die wegen klassischer Delikte Verurteilten. Dies gilt auch für die Jugendlichen (+ 63%), während bei den Heranwachsenden die Zunahme (+ 32%) unter der wegen klassischer Delikte Verurteilten blieb.

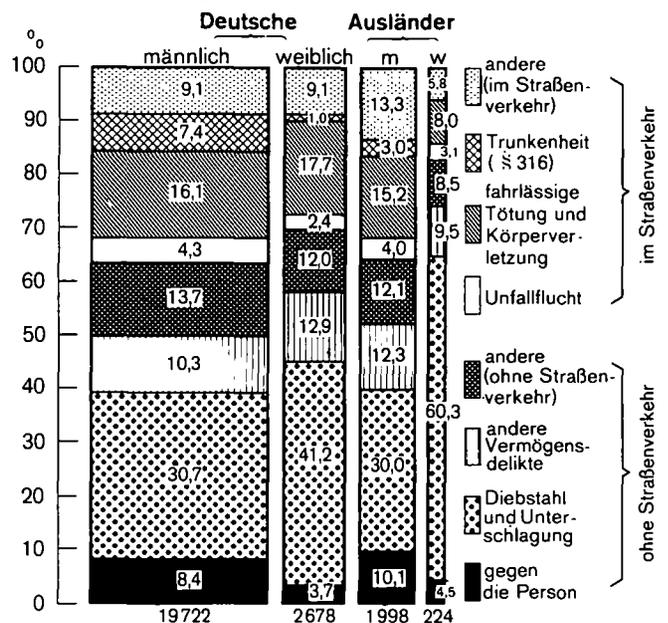
Starke Verkehrsdelinquenz der Heranwachsenden

Bezieht man die Zahl der verurteilten Heranwachsenden auf 100 000 der altersmäßigen Bevölkerungsgruppe, wird deutlich, daß sich die Heranwachsenden am häufigsten wegen Verkehrsdelikten vor dem Richter zu verantworten haben. Sie bilden damit, wie auch im Bereich der klassischen Kriminalität, die strafrechtlich auffälligste Altersgruppe. Von diesem Alter an fällt die kriminelle Belastung mit steigendem Lebensalter⁹. Die Gruppe der Jugendlichen spielt dagegen bei den Verkehrsvergehen im Gegensatz zur klassischen Kriminalität keine große Rolle, bedingt allein durch die gesetzlichen Altersgrenzen für eine Teilnahme am motorisierten Straßenverkehr. Gerade bei dieser Altersgruppe aber stieg die Zahl der wegen Straftaten im Straßenverkehr nach dem Strafgesetzbuch Verurteilten 1974 besonders stark, während bei den übrigen Altersgruppen, begründet vornehmlich durch die Auswirkungen der Ölkrise und der sie flankierenden Maßnahmen, die Zahl der Verurteilten rückläufig war.

⁸ Wegen Straßenverkehrsdelikten Verurteilte 1968 bis 1973, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 7/1974.

Schaubild 3

Anteil der Hauptdeliktsgruppen bei Deutschen und Ausländern 1975 unter 21 Jahre (ohne Vergehen gegen das Wehrstrafgesetz und das Ausländergesetz)



Fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr häufigstes Delikt

Die fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr ist das häufigste Delikt, das überhaupt zu einer Verurteilung führte, und zwar bis einschließlich 1973 auch vor den Diebstahlsdelikten; dies gilt auch bis heute noch für die Altersgruppen der Erwachsenen und der Heranwachsenden. Die Jugendlichen machen hier aus den oben angeführten Gründen eine Ausnahme, da bei ihnen etwa zweieinhalbmal so viel Straftäter wegen Diebstahlsdelikten wie wegen Straßenverkehrsdelikten insgesamt verurteilt wurden und auch innerhalb der Straßenverkehrsdelikte etwa zweimal so viel Jugendliche wegen Fahrens ohne Führerschein (§ 21 StVG) wie wegen fahrlässiger Körperverletzung verurteilt wurden (Tabelle 4).

Bei den anderen Straßenverkehrsdelikten sind die Schwerpunkte strafbaren Fehlhandelns der 14- bis 21jährigen anders gewichtet wie bei den über 21jährigen. Nach der Zahl der Schuldsprüche folgt bei den Heranwachsenden an nächster Stelle das Fahren ohne Führerschein, gefolgt von der Verkehrsunfallflucht, der Gefährdung des Straßenverkehrs und der folgenlosen Trunkenheit im Straßenverkehr. Bei den Jugendlichen ist auffallenderweise das dritthäufigste Delikt die folgenlose Trunkenheit im Straßenverkehr, gefolgt von der Verkehrsunfallflucht und der Gefährdung des Straßenverkehrs (Tabelle 4). Wie damit schon angedeutet wurde, ist bemerkenswert, daß die Neigung zum Führen von Kraftfahrzeugen unter Alkoholeinfluß auch bei den unter 21jährigen im Berichtszeitraum erheblich zugenommen hat. Läßt man die Vergehen gegen das Straßenverkehrsgesetz einmal außer Ansatz, so hat 1975 jeder dritte jugendliche und heranwachsende Verurteilte vor seiner Teilnahme am Straßenverkehr mehr als zulässig Alkohol genossen, während es 1968 nur etwa jeder fünfte war. Dies zeigt auf, daß der zunehmend übermäßige Alkoholgenuß zumindest eine häufige und gefährliche Mitursache für das strafrechtlich relevante Fehlverhalten im Straßenverkehr auch im jüngeren Alter darstellt.

Die weiblichen unter 21jährigen an Straßenverkehrsdelikten stark unterdurchschnittlich vertreten

Der Anteil des weiblichen Teils an den wegen Vergehen im Straßenverkehr verurteilten Jugendlichen ist mit 6,7% nur etwa halb so groß wie der an den wegen klassischen Delikten Verurteilten. Berücksichtigt man darüber hinaus, daß drei von vier dieser weiblichen Delinquenten wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis verurteilt wurden, wird deutlich, daß sie trotz einer Zunahme gegenüber 1968 um 31% auf 130 Verurteilte nach wie vor keine nennenswerte Rolle im Straßenverkehr und den Verstößen gegen seine gesetzlichen Regelungen spielen (Schaubild 2).

Etwas anders ist dies bei den weiblichen Heranwachsenden unter anderem schon deshalb, weil bei ihnen die altersmäßigen Voraussetzungen zur Teilnahme am motorisierten Straßenverkehr vorliegen. Auch bei ihnen ist die fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr mit Abstand das häufigste Straßenverkehrsdelikt, das zu einer Verurteilung führte, auch wenn sie im Gegensatz zu ihren männlichen Altersgenossen noch häufiger wegen Diebstahlsdelikten belangt werden (Schaubild 2). Da jedoch nur jeder zehnte wegen Straßenverkehrsdelikten verurteilte Heranwachsende weiblichen Geschlechts war, liegen auch sie im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil erheblich unter dem allgemeinen Durchschnitt. Darüber hinaus ist bemerkenswert, daß bei ihnen und erst recht bei den Jugendlichen der Alkohol im Straßenverkehr nach wie vor keine Rolle spielt.

Deutsche begehen häufiger Straßenverkehrsdelikte

Die bei den klassischen Delikten getroffene Feststellung, daß die Deutschen im Alter von unter 21 Jahren, bezogen auf die jeweils altersmäßig entsprechende Bevölkerung, häufiger als Ausländer straffällig werden, gilt auch für den Bereich der

Tabelle 4
Verurteilte und Verurteiltenziffern nach Alters- und Hauptdeliktgruppen

Straftaten im Straßenverkehr (§§ des Strafgesetzbuches)	Jahr	Verurteilte					
		insgesamt		darunter			
		Anzahl	VUZ ¹⁾	Anzahl	VUZ ¹⁾	Anzahl	VUZ ¹⁾
Insgesamt	1968	47 766		6 527		2 290	
	1969	42 871		6 209		2 267	
	1970	43 275		6 161		1 507	
	1971	47 133		6 672		1 729	
	1972	47 879		6 786		1 772	
	1973	48 173		7 028		1 755	
	1974	44 450		6 309		1 905	
	1975	46 212		6 881		1 972	
darunter Verkehrsunfallflucht (142)	1968	3 402	52	473	140	55	12
	1969	3 742	56	523	146	79	17
	1970	4 318	63	568	153	61	13
	1971	4 828	70	686	185	89	18
	1972	5 202	74	746	200	113	22
	1973	5 320	75	841	220	102	19
	1974	4 886	67	782	200	117	20
	1975	5 485	75	885	222	115	20
Fahrlässige Tötung (222)	1968	730	11	110	33	16	4
	1969	705	11	125	35	6	1
	1970	770	11	144	39	16	3
	1971	823	12	147	40	19	4
	1972	797	11	145	39	13	3
	1973	804	11	132	34	21	4
	1974	684	9	120	31	17	3
	1975	688	10	131	33	17	3
Fahrlässige Körperverletzung (230)	1968	18 852	286	3 013	895	348	76
	1969	19 561	292	3 166	886	329	71
	1970	20 200	295	3 367	906	283	59
	1971	21 178	307	3 578	966	323	66
	1972	21 118	301	3 616	972	352	69
	1973	21 656	304	3 833	1 001	385	72
	1974	18 275	252	3 073	786	466	84
	1975	18 398	253	3 341	839	480	84
Gefährdung des Straßenverkehrs (315 c)	1968	4 512	69	497	148	64	14
	1969	4 461	67	530	148	47	10
	1970	4 724	69	525	141	42	9
	1971	5 416	78	552	149	51	10
	1972	5 739	82	589	158	45	9
	1973	5 945	83	631	165	49	9
	1974	5 541	77	644	165	77	14
	1975	6 049	83	749	188	92	16
Trunkenheit (316)	1968	5 535	84	356	106	53	12
	1969	5 680	85	380	106	69	15
	1970	5 820	85	356	96	56	12
	1971	6 633	96	430	116	68	14
	1972	7 170	102	490	132	76	15
	1973	7 377	104	541	141	103	19
	1974	8 076	112	636	162	143	26
	1975	9 423	130	751	189	148	26
Vollrausch (330a)	1968	142	2	2	1	-	-
	1969	195	3	19	5	2	0
	1970	216	3	18	5	6	1
	1971	268	4	19	5	4	1
	1972	271	4	17	5	3	1
	1973	284	4	22	6	4	1
	1974	246	3	17	4	3	1
	1975	320	4	32	8	15	3
Nach dem Straßenverkehrsgesetz insgesamt	1968	14 543	221	2 072	615	1 753	335
	1969	8 465	126	1 460	409	1 714	370
	1970	7 149	104	1 175	316	1 025	215
	1971	7 893	114	1 245	336	1 153	234
	1972	7 476	107	1 160	312	1 147	223
	1973	6 691	94	1 011	264	1 073	201
	1974	6 645	92	1 016	260	1 070	192
	1975	6 368	88	975	245	1 064	186

¹⁾ VUZ = Verurteilte auf 100 000 der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Straßenverkehrsdelikte, mit dem Unterschied, daß diese Feststellung hier auch noch für das Jahr 1975 gilt (Tabelle 3). Eine Ausnahme machen lediglich die männlichen Ausländer in dieser Altersgruppe, von denen im Jahr 1975 sich seit 1971 erstmals wieder relativ mehr vor dem Richter zu verantworten hatten, als von den entsprechenden Deutschen. Besondere Gründe hierfür sind der Strafverfolgungstatistik nicht zu entnehmen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen,

daß die Zahl der ausländischen Verurteilten dieser Altersgruppe im Jahr 1975 gegenüber 1974 nur um 5% zurückging, die der entsprechenden Bevölkerung jedoch um knapp 8%.

Bei der Betrachtung der einzelnen Delikte ist lediglich festzustellen, daß die jungen Ausländer, insbesondere ihr männlicher Teil, zwar häufiger Verkehrsunfallflucht begehen, daß sie aber im Vergleich mit ihren deutschen Altersgenossen in auffällig geringem Maße wegen Trunkenheit im Straßenverkehr belangt werden (*Schaubild 3*).

Schlußbetrachtung

Die Entwicklung im Berichtszeitraum war vornehmlich durch die zunehmende Verurteilung der 14- bis 21jährigen wegen Körperverletzungs-, Diebstahls- und Raubesdelikten in der jeweils schweren Begehungsform geprägt. Der Umstand, daß

die kriminelle Belastung dieser Altersgruppe bei diesen Delikten 1974 in Baden-Württemberg noch unter dem Bundesdurchschnitt liegt, kann kein Grund zur Beruhigung sein. Berücksichtigt man die möglichen Ursachen, durch die diese Entwicklung gefördert wird, unter anderem die materialistische Denkweise und das übersteigerte Konsumverhalten unserer leistungsorientierten Gesellschaft, das besonders ausgeprägte Anerkennungsbedürfnis dieser Altersgruppe, das starke Gruppenleben und daneben die zunehmende Aufweichung des ursprünglich strengen Eigentumsbegriffs und berücksichtigt man außerdem die Arbeitslosigkeit auch gerade in diesem Altersbereich und ihre möglichen Auswirkungen auf die Kriminalität, so muß damit gerechnet werden, daß in den nächsten Jahren noch nicht eine spürbare Änderung der aufgezeigten Tendenzen erwartet werden kann.

Assessor Wolf-Dieter Hillmann

Energiewirtschaft im Zeichen der Rezession

Erste Ergebnisse der Energiebilanz 1975

Unter dem Eindruck der Ölkrise und bedingt durch einen milden Winter wurde 1974 in Baden-Württemberg weniger Energie verbraucht als im Jahr zuvor. Obwohl sich die Energieverbraucher schnell auf die veränderte Situation mit den enorm gestiegenen Ölpreisen eingestellt hatten, ging der Energieverbrauch von 1974 auf 1975 abermals zurück. Die Hauptursache für den weiteren Rückgang dürfte beim inzwischen eingetretenen wirtschaftlichen Tief, wiederum in Verbindung mit einem ausgesprochen milden Winter zu suchen sein. Wenn von dieser Entwicklung auch das gesamte Bundesgebiet betroffen war, so doch die einzelnen Länder in sehr unterschiedlichem Maße. Diese Gesamtschau der Energiewirtschaft ermöglicht die Energiebilanz, die eine Zusammenfassung verschiedener amtlicher und verbandseigener Statistiken darstellt. Vor kurzem wurde sie für das Jahr 1975 veröffentlicht. Für 1976 liegen dagegen vorläufig nur die abschließend kommentierten Zahlen aus Teilbereichen vor.

Vom Bundesdurchschnitt abweichende Strukturen und Entwicklungen

Der Primärenergieverbrauch nahm 1975 in Baden-Württemberg stärker ab als der Endenergieverbrauch.¹ Dies lag daran, daß mit der verringerten einheimischen Energieerzeugung sowie infolge höherer Bezüge von bereits umgewandelten Energieträgern, sich Umwandlungsverluste und Eigenverbrauch entsprechend minderten. Der nichtenergetische Verbrauch ging rezessionsbedingt stark zurück. Der zwischen Primär- und Endenergieverbrauch geschaltete Umwandlungsbereich (*Tabelle 1*) unterscheidet sich vom Bundesdurchschnitt deutlich, was auch im sehr hohen Anteil des Endverbrauches am Primärverbrauch von 76,2% zum Ausdruck kommt (Bund: 67,3%). Daraus erklärt es sich, daß Baden-Württemberg 1975 am Primärverbrauch der Bundesrepublik nur einen Anteil von 11,2, am Endenergieverbrauch dagegen einen solchen von 12,7% hält.

Während im Bundesgebiet der Schwerpunkt der Verbrauchsveränderung mit der Rezession von 1975 zusammenfiel, hatte

der Primärenergieverbrauch in Baden-Württemberg bereits 1974 stark nachgelassen. Dagegen fiel der Rückgang 1975 vergleichsweise gemäßigt aus (*Schaubild 1*). Ähnliche Verschiebungen treffen auch auf den Energieverbrauch zu.

Diese zunächst erstaunlichen Unterschiede erklären sich wesentlich aus dem industriellen Energieverbrauch. Im Bundesdurchschnitt hat sich der industrielle Energieverbrauch 1974 im Vergleich zum Vorjahr überhaupt nicht verändert, dafür 1974/75 desto heftiger. In Baden-Württemberg ging der Energieverbrauch der Industrie in beiden Jahren relativ gleichmäßig zurück. Bei genauerem Hinsehen läßt sich die Ursache dafür in einer Eigenart der baden-württembergischen Industrie-Struktur erkennen, die von einer im Ländervergleich geringen Bedeutung der sehr energieintensiven eisenschaffenden Industrie geprägt ist, was sich wiederum mit der fehlenden Möglichkeit einer billigen Energieversorgung erklären läßt. Auf diese Branche entfällt bundesweit jede dritte in der Industrie und jede siebte insgesamt letztverbrauchte Steinkohleneinheit.²

So hat dann auch lediglich der Stahl-Boom von 1974 den Energieverbrauch der Industrie im Bundesgebiet aufrechterhalten, nicht dagegen in Baden-Württemberg. Dafür blieb hier der scharfe Rückschlag aus, den 1975 die Stahlerzeugung und damit der industrielle Energieverbrauch in der Bundesrepublik erfuhren.

Mehrverbrauch nur beim Verkehr

Zum Rückgang des gesamten Endenergieverbrauchs um 0,4% auf 29,5 Mill. t SKE hatte dennoch auch in Baden-Württemberg der gesunkene Verbrauch der Industrie mit -6,2% ganz überwiegend beigetragen. Die Abnahme, die in der Größenordnung der des Vorjahres entspricht, ergab sich vor allem aus der abwärts gerichteten konjunkturellen Situation einzelner, energieintensiver Industriezweige. Über die Hälfte des Minderverbrauchs entfiel allein auf die Industrie der Steine und Erden sowie die Papier- und Pappherzeugung. Bereits von 1973 auf 1974 war die Industrie der Steine und Erden, von der ver-

¹ Der Endenergieverbrauch ist gleichbedeutend mit dem energetischen Letztverbrauch an Energieträgern durch die Verbrauchergruppen (Industrie, Verkehr, Haushalte und sonstige Verbraucher). Der Primärenergieverbrauch trifft dagegen noch keine Aussage darüber inwieweit die Energieträger dem Endverbrauch oder dem Umwandlungsbereich (d. h. den Kraft-, Heiz-, Gaswerken und Ölraffinerien) zugeleitet werden. Er setzt sich zusammen aus Gewinnung, Lieferung, Bestandsänderung und Bezug von Energieträgern. Zu weiteren Fragen des Energiebilanzaufbaus vgl. auch: Die Energieversorgung nach der Ölkrise, in: Baden-Württemberg in Wort und Zahl, Heft 7/76.

² Damit unterschiedliche Energieträger miteinander zu vergleichen sind (Beispiel: Braunkohlebriketts mit schwerem Heizöl), müssen sie auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden, der durch ihren Heizwert festgelegt ist. Da die Steinkohle einst der wichtigste Energieträger war, ist es heute noch üblich, das Wärmeäquivalent in Steinkohleeinheiten (SKE) auszudrücken. 1 kg SKE entspricht dabei 7000 kcal. Nach 1978 ist diese Maßeinheit in der Bundesrepublik offiziell nicht mehr zugelassen und wird auch in der Energiebilanz ersetzt, vermutlich durch Joule (1 Joule = 1 Wattsekunde) oder Kilowattstunden.